

Bundeskanzleramt
Bundeskanzler
Olaf Scholz
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

OFFENER BRIEF vom 27.5.2024

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz!

Wir nehmen Bezug auf die Pressekonferenz vom 22.05.24 mit der Überschrift „Nahostkonflikt“. Auf dieser Pressekonferenz hat Regierungssprecher Hebestreit im Namen Ihrer Regierung die Möglichkeit ausgesprochen, in Folge der Ankündigung einer Klage des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag, sollte diese zustande kommen, den israelischen Premierminister Benjamin Netanyahu, sollte dieser deutschen Boden betreten, zu verhaften. Allein diese Möglichkeit in Erwägung zu ziehen ist aus unserer Sicht ein Akt des Antisemitismus und steht unseres Erachtens im prinzipiellen Gegensatz zur deutschen Staatsräson, zu unserer deutschen Mitverantwortung für die Sicherheit Israels. Wir geben dazu folgendes zu bedenken:

1. Die Terroristenführer der Hamas im Sinne dieser angekündigten Anklage als Schwerstverbrecher tendenziell auf eine gemeinsame Ebene zu setzen mit demokratisch gewählten Regierungsvertretern einer mit uns verbündeten demokratisch gewählten Regierung, die ihrer Aufgabe nachkommt, das eigene, israelische Volk zu schützen, stellt eine hoch manipulative Vorgehensweise dar, die offensichtlich von Ihnen und Ihrer Regierung geduldet, ihr jedenfalls nicht ausdrücklich widersprochen wird.
2. Der Schlüsselsatz des Regierungssprechers Hebestreit lautete: „Wir halten uns an Recht und Gesetz.“ Wir hinterfragen: Wenn Recht und Gesetz zu dieser grotesken Gleichsetzung von Täter und Opfer führen, was ist das Kernprinzip dieses Rechtes und Gesetzes, was sind die Grundprinzipien? Aus der deutschen Geschichte wissen wir, dass „Recht und Gesetz“ eingebettet ist in einen Rahmen oder gegründet ist auf einem Fundament. Unser deutsches Rechtsfundament ist das Grundgesetz. Der Kern des Grundgesetzes ist die Menschenwürde. Die Nazis hatten ein anderes Fundament. Die DDR auch. Auch sie pochten auf „Recht und Gesetz“. Auf welchem Fundament ruhen das Recht und Gesetz, das eine derartig pervertierte Gleichstellung zulässt und der Sie – im Unterschied zur USA zum Beispiel – bereit sind Folge zu leisten?
3. Wir befürchten, dass allein schon durch Ihre aktuell öffentlich gemachte grundsätzliche Bereitschaft, den Forderungen des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag, im Falle des Zustandekommens dieser Anklage, Folge zu leisten, unsere nationale Selbstverpflichtung zur Sicherheit Israels im Sinne unserer deutschen Staatsräson auf Dauer erheblich, vielleicht sogar unwiderruflich, beschädigt. Das ist Wasser auf den Mühlen aller Antisemiten in Deutschland, in Europa und darüber hinaus und genau das Gegenteil unserer historischen und moralischen Zentralaufgabe.

Hier bedarf es dringend und umgehend einer Kurskorrektur – unter Ihrer Führung!

Mit freundlichen Grüßen,

Harald Eckert MA (1. Vors.)